

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 24.

Freitag den 24. Januar.

1862.

Bekanntmachung.

Zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung bei Gelegenheit des am 24. d. M. im Hotel de Bologne allhier stattfindenden Maskenballes, so wie zur eigenen Bequemlichkeit der Ballgäste wird hiermit Folgendes angeordnet:

- 1) Alle nach dem gedachten Hotel zu gehenden Wagen fahren über den Marktplatz in die Hainstraße und halten sich bis kurz vor dem Hotel auf der linken Seite der Straße, damit der übrige Theil derselben für die Fuß-Passage frei bleibe.
- 2) Die Wagen fahren in der Reihenfolge vor den Haupteingang des Hotels, in welcher sie nach einander auf dem Marktplatz angekommen sind; es darf daher kein Wagen den andern überholen oder ausstechen.
- 3) Die Abfahrt vom Hotel weg geschieht nach dem Brühl zu, wobei sich die Wagen in der Hainstraße wieder auf der linken Seite derselben zu halten haben.
- 4) In der Hainstraße darf nur im Schritt gefahren werden, wie denn die Polizeidiener überhaupt Anweisung erhalten haben, in sämtlichen Straßen mit verdoppelter Aufmerksamkeit darauf zu sehen, daß den gegen das schnelle Fahren bestehenden Vorschriften nicht entgegengehandelt werde.
- 6) Für Fuhrwerk, welches nicht zum Maskenballe gehört, bleibt die Passage der Hainstraße von Abends 6¹/₂ bis 9 Uhr gesperrt.
- 7) Das Stehenbleiben von Zuschauern vor dem Hotel oder in dessen Nähe kann wegen der daraus entstehenden Verengung der Passage und der in dessen Folge leicht möglichen Unglücksfälle schlechterdings nicht geduldet werden.

Uebrigens werden die Ballgäste dringend ersucht, die Zahlung an die Fiakers, Sänfenträger u. s. w. gleich beim Einsteigen zu leisten, damit kein Aufenthalt vor oder in dem Hotel stattfindet.

Leipzig, den 23. Januar 1862.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Meyler. Kurzweilly.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 19. der akademischen Gesetze, nach welchem die Wohnungskarten der Studirenden allhier alljährlich einmal gegen andere dergleichen ungetauscht werden sollen, werden die Herren Studirenden hiermit unter der in dem gedachten Paragraphen enthaltenen Verwarnung aufgefordert, ihre Wohnungskarten längstens

bis zu Ende des Monats Februar dieses Jahres

in der Expedition des Universitätsgerichts zu produciren und sich des Umtausches derselben gegen neue dergleichen zu gewärtigen.

Hierbei wird zugleich bemerkt, daß vom Ersten März dieses Jahres an die bisher ausgefertigten Wohnungskarten ihre Gültigkeit gänzlich verlieren und zur Legitimation irgend einer Art nicht mehr dienen.

Leipzig am 20. Januar 1862.

Das Universitäts-Gericht.
Dr. C. Morgenstern, Univ.-Richter.

Bekanntmachung.

Das betheiligte Handelspublicum wird hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß eine Restitution der in gegenwärtiger Neujahrswesse für im freien Verkehr eingegangene Propre- und Transito-Expeditions-Güter, erlegten Resunkosten nur dann gewährt werden kann, wenn die hierüber einzureichenden Verzeichnisse nebst Unterlagen längstens

Sonnabends den 25. Januar laufenden Jahres bis Abends 6 Uhr

allhier zur Ablage gelangen.

Leipzig, den 7. Januar 1862.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.
Lamm.

Holz-Auction.

300 Abraumbausen sollen Montag den 27. Januar von 1 Uhr Nachmittags ab im Rosenthale auf dem Gehau unweit des Jacobshospitals gegen Anzahlung von 10 Gr. für den Hausen und unter den übrigens an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Leipzig am 23. Januar 1862.

Des Rathes Forst-Deputation.